

Hallerwiese

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Nürnberg am Wasser und Strategischen Projektes „Orte am Wasser in der Altstadt“ wurde empfohlen, eine verbesserte Zugänglichkeit zum Wasser auch im Bereich der Hallerwiese und des Kontumazgartens zu prüfen. In Bürgerversammlungen (Schniegling, St. Johannis, Wetzendorf, Kriegsopfersiedlung) wurde ebenfalls das Anliegen geäußert, im Bereich der Hallerwiese attraktive und direkte Zugänge zum Fluss zu schaffen. Gem. SPD-Antrag vom 20.03.2013 soll der Planungsstand vorgestellt werden.

Daher erfolgten Behandlungen im Umweltausschuss am 22.01.2014 und im Stadtplanungsausschuss am 20.02.2014.

Grün- und Flussraum Hallerwiese:

Für die Hallerwiese wurde von der Planungsgruppe Landschaft (PGL) eine Potentialanalyse für den Grün- und Flussraum Hallerwiese zur Verbesserung des Zugangs zum Fluss und Weiterentwicklung der historisch bedeutsamen Grünanlage erstellt. Darin werden ausgehend von der historischen Bedeutung und geschichtlichen Entwicklung grundsätzliche Lösungsansätze und folgende Zielaussagen bzw. Rahmenbedingungen formuliert:

- Die Hallerwiese und der Kontumazgarten sollten als gemeinsamer Grün- und Flussraum erlebbar werden.
- Die Verbindungsfunktion beider Grünanlagen von der Altstadt aus wird herausgearbeitet, wobei für den als Rad-Fußweg dienenden Uferweg an der Hallerwiese derzeit keine Alternative gesehen wird.
- Die Schaffung von Zugängen muss sich daher auf die Uferböschung beschränken.
- Interventionen sind mit Eingriffen verbunden und schrittweise zu realisieren.

Die Uferböschungen entlang der Hallerwiese sind nicht verbaut und weisen eine Breite bzw. Tiefe von 2 bis 6 m und Höhe von 1,5 – 3 m über dem Mittelwasserstand auf. Sie sind dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Für die Erschließung des Flussraumes wird herausgearbeitet, dass die Hallerwiese historisch ein zum Fluss offener Raum war. Diese Situation hat sich bis heute so verändert, dass ein Bezug zum Wasser nicht mehr gegeben ist und sich die Grünanlagen an beiden Ufern vom Fluss räumlich und hinter einem dichten Gehölzsaum abwenden.



Bildquelle: vgl. PGL Potentialanalyse, S.30

1788

1885

2013

Die einfachste Form zur Entwicklung eines offenen Blickes auf den Fluss im Sinne einer Uferpromenade besteht daher zunächst in einer entsprechenden Pflege und Entwicklung der Ufervegetation insbesondere der Bäume und Sträucher. Darüber hinaus werden drei Varianten für eine potentielle Öffnung des Flussraumes und als Zugangs- und Erschließungsmöglichkeiten vorgestellt.

Variante 1 Stadtbalkon



Bildquelle: vgl. PGL Potentialanalyse, S. 32; Kitzingen Mainufer

Dabei handelt es sich um eine ebenerdig vom Uferweg aus begehbare Plattform (Balkon), die in die Uferböschung gestellt wird und in den Flussraum hineinreicht. Sie ermöglicht es, den Flussraum außerhalb der Grünfläche zu erleben. Der Balkon ist dabei eigenständiger Aufenthaltsraum, erweitert die Grünfläche, erschließt den Flussraum und bietet ein eigenes Raumerlebnis. Innerhalb der Raumabfolge der Hallerwiese sieht das Gutachten im mittleren Bereich einen Ort für einen breiteren Stadtbalkon. Denkbar sind auch kleine Stadtbalkons in der Größenordnung von 5x10 m, ebenfalls mit Sitzangeboten. (vgl. Potentialanalyse S.32)

Variante 2 Uferterrassen/Sitzterrassen



Über Treppenanlagen bietet sich die Möglichkeit auch auf schmalem Raum direkte Zugänge zum Wasser herzustellen. Damit lassen sich Bereiche schaffen, die auch zum Aufenthalt, zum Sitzen und Liegen genutzt werden können. An der Uferböschung der Hallerwiese sind insbesondere Stellen geeignet, an denen Eingriffe in den Gehölzbestand weniger hoch sind.

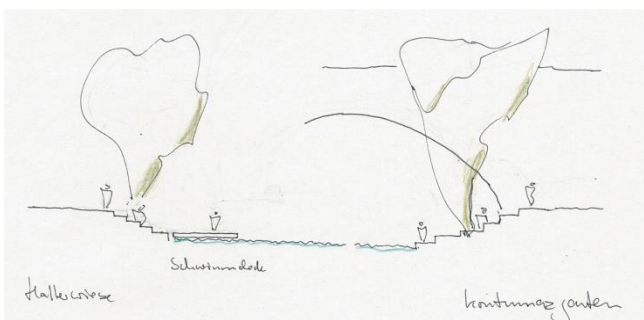
Bildquelle: vgl. PGL Potentialanalyse S. 34, Wipkingerplatz Zürich

Dazu gehören der mittlere Bereich der Hallerwiese, da hier das Ufer am niedrigsten ist und ein Uferabschnitt auf der Höhe des Brunnens Schnepperschütz, der nur mit niedrigen Schneebeeren bewachsen ist. Im Bereich des Cafes Schnepperschütz bietet sich ein besonderer Ausblick auf die Stadtmauer, den Kettensteg sowie den Flussraum und Kontumazgarten. Die Böschung ist jedoch relativ steil, kann aber erschlossen werden. Besondere Probleme bereitet der Uferweg, da durch ein Nutzungsangebot an der Uferböschung ein zusätzlicher Querungsverkehr an der Kreuzung entsteht. Eine Treppenanlage in die Uferböschung ist an dieser Stelle konstruktiv anspruchsvoll und bedarf eines gut durchgearbeiteten Entwurfes.

Weiterhin lässt sich die Aufenthaltsqualität im Bereich der früheren Furt verbessern. Ergänzend bietet sich auf der Seite des Kontumazgartens Raum für eine Treppenanlage direkt bei der Hallertorbrücke an. (vgl. Potentialanalyse ab S.33)

Variante 3 Schwimmende Plattformen

Als Variante, die eine unmittelbare Nähe zum Wasser und das Erleben des Flussraumes durch einen direkten Zugang und Aufenthalt am Fluss ermöglicht, werden schwimmende Plattformen vorgeschlagen. Die Plattformen, die als Holzplattformen ausgeführt werden könnten, können über Punktelemente am Ufer so befestigt werden, dass sie sich den Schwankungen des Wasserspiegels anpassen können.



Dabei sind punktuelle Aufenthaltsflächen vor Uferterrassen oder durchlaufende Plattformen zwischen Uferterrassen möglich. (vgl. Potentialanalyse ab S.35)

Für die Weiterentwicklung der Hallerwiese und des Kontumazgartens werden außerdem ergänzende und flankierende

Bildquelle: vgl. PGL Potentialanalyse S. 36

Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehört u.a. die Realisierung einer bereits beschlossenen Anbindung des Kontumazgartens an die Altstadt zur Entlastung der Hallerwiese.

Arbeitsgruppe:

Die Potentialanalyse wurde von einer referatsübergreifenden städtischen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Staatlichen Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg begleitet und verwaltungsintern vorabgestimmt. Aufgrund des starken Ost-West gerichteten Verkehrsstroms wird eine Erschließung des Flussraums im Bereich der Hallerwiese insbesondere grundsätzlich seitens Vpl (Fahrradbeauftragter) sehr kritisch gesehen. Alle Varianten der Erschließung des Flussraums im zentralen Bereich der Hallerwiese werden querenden Fußgängerverkehr erzeugen. Es wird zu einem hohen Konfliktpotential zwischen Radfahrern und aufenthaltssuchenden Fußgängern sowie spielenden Kindern kommen.

Finanzierung:

Aufgrund des frühen Planungsstadium und notwendiger weiterer Konkretisierungen wurden Investitionskosten bisher noch nicht ermittelt. Gesicherte Haushalts- bzw. Mittelansätze für umfassendere Investitionskosten bestehen zurzeit nicht. Fördermöglichkeiten können ebenfalls erst nach einer weiteren Konkretisierung geprüft werden. Die Kosten der vorgeschlagenen Bürgerbeteiligung können aus Mitteln der Stadtteilplanung finanziert werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen im Umweltausschuss und im Stadtplanungsausschuss:

Von der Arbeitsgruppe wurde vorgeschlagen, die Variante 1 Stadtbalkon und Variante 2 Uferterrassen/Sitzterrassen auch unter Berücksichtigung einer anzustrebenden Barrierefreiheit weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der Variante 3 wird insbesondere aus Gründen des Hochwasserschutzes kritisch gesehen. Aufgrund der gesamtstädtischen und örtlichen Bedeutung der Grünanlagen für die angrenzenden Stadtteile wurde empfohlen, die Entscheidung über die Grundzüge von attraktiveren Zugängen zum Fluss im Rahmen einer vorschalteten Bürgerbeteiligung zu treffen.

Behandlung im Umweltausschuss und Stadtplanungsausschuss - Bürgerbeteiligung:

Im Umweltausschuss wurde dem Beschlussvorschlag insgesamt gefolgt und um die Variante 3 „Schwimmende Plattformen“ erweitert. Der Stadtplanungsausschuss hat den Beschluss dahingehend geändert, dass zunächst eine Bürgerbeteiligung und danach ein erneute Berichterstattung im Umwelt- und Stadtplanungsausschuss erfolgen sollen. Hinsichtlich der Bürgerbeteiligung stimmen die Beschlüsse überein.

Diese soll nach einer Vorabstimmung im Umweltreferat mit Anwohnern, Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertretern sowie der Vertreterin des Bürgervereins St. Johannis am 18.07.2014, 19.00 Uhr in der Klinik Hallerwiese (Hörsaal) durchgeführt werden. Über den weiteren Umgang mit der Hallerwiese soll unter Einbeziehung des Kontumazgartens ergebnisoffen diskutiert werden. Ziel der Abendveranstaltung ist die Darstellung und Klärung eines Meinungsbildes als Grundlage für weitere Entscheidungen.

Die Abendveranstaltung wird als gemeinsame Veranstaltung des Umweltreferates mit SÖR sowie dem Baureferat unter Beteiligung der Anwohner/innen, den Bürgervereinen St. Johan-

nis, Gostenhof und Altstadt, der Fraktionen, der angrenzenden Kliniken und des Seniorenwohnheims, Fischerei- und Naturschutzverbänden, ADFC und Wasserwirtschaftsamt durchgeführt. Die Einladung erfolgt durch das Umweltreferat.

In die weitere Konzeption werden Aspekte des Gender Mainstreaming einfließen. Dabei sind Ansprüche von Menschen mit Mobilitätseinschränkung und besondere Sicherheitsbedürfnisse zu beachten.